

Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-01-4023

Finanzierung von Geschäftsstellen der Fraktionen in der Regionalversammlung Südhessen (RVS)

## Beschluss Nr. 0447

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Hessische Landtag am 14.07.2016 eine Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes beschlossen hat, nach der sich das Land Hessen mit nunmehr 3 Cent statt bisher 2,5 Cent pro Einwohner/in der Planungsregion an den Kosten der Geschäftsstellen der Fraktionen in der Regionalversammlung Südhessen beteiligt.
- 2. Ab dem 01.01.2017 erhöht die Landeshauptstadt Wiesbaden ihren Beitrag zur Finanzierung der Geschäftsstellen der Fraktionen der Regionalversammlung Südhessen von 2,5 Cent je Einwohner/in auf 3 Cent je Einwohner/in.
- 3. Die Finanzierung der Mehrkosten erfolgt aus dem Sachmittelbudget der Fraktionen.

(antragsgemäß Magistrat 22.11.2016 BP 0771)

Dem Magistrat Wiesbaden, .12.2016

mit der Bitte um weitere Veranlassung im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat Wiesbaden, .12.2016

-16 - im Auftrag

Dezernat I mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. <u>Abdruck:</u> Dezernat VI

mit der Bitte um Kenntnisnahme Bock